

Stellungnahme zum Entwurf des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes (HHVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Verband für Podologie (ZFD) e.V. erklärt folgenden Ergänzungsbedarf:

- a) Wenn schon § 124 SGB V geändert wird, bitten wir, in Absatz 1 auch die podologische Therapie zu erwähnen. Es gibt vier „klassische“ Heilmittelerbringer, die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie und die Podologie. Die ersten drei sind in dem „insbesondere-Satz“ aufgeführt, die Podologie hingegen nicht. Dies führt dazu, dass die Podologie immer wenn es um Heilmittel geht nicht wahr- oder – noch schlimmer – nicht ernstgenommen wird. Von daher bitten wir im Interesse der ca. 15.000 Podologinnen und Podologen um folgende Ergänzung: Heilmittel, die als Dienstleistungen abgegeben werden, insbesondere Leistungen der physikalischen Therapie, der Sprachtherapie, **der Ergotherapie oder der podologischen Therapie**, dürfen an Versicherte nur von zugelassenen Leistungserbringern abgegeben werden.
- b) In § 37 Abs. 7 sollte auch die Möglichkeit der Wundversorgung durch anerkannte qualifizierte Therapeuten eröffnet werden. Leistungserbringer der podologischen Therapie werden regelmäßig mit chronischen Wunden im Rahmen ihres Tätigkeitsgebietes konfrontiert. Aufgrund ihrer Ausbildung und der entsprechenden Vorgabe der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung verfügen Podologinnen und Podologen über die Voraussetzungen in Form theoretischer Kenntnisse und insbesondere durch erlernte Behandlungstechniken. Ein nicht unerheblicher Teil der podologischen Therapeuten hat sich zusätzlich zum Wundexperten ICW e.V. qualifiziert und nimmt regelmäßig an den Requalifizierungsverfahren teil. Die Eröffnung der Versorgungsmöglichkeit von chronischen Wunden sollte für anerkannte qualifizierte Therapeuten durch den Gesetzgeber erfolgen.
- c) Zu § 125 8. a) bb) müsste es unserer Meinung nach statt „Schiedspersonen“ heißen „Schiedsperson“.

Für unseren Verband werden an der Anhörung teilnehmen Frau Jeannette Polster, Vizepräsidentin, und Herr Dr. Peter Ellefret, Justitiar.

Freundliche Grüße

Jeannette Polster
Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.
Vizepräsidentin